



Hanse-Parlament

**BALTIC SEA
ACADEMY**



Zweiter Entwurf

Agenda 2020:

**Bildungspolitische Ziele und Strategien für den
Ostseeraum**



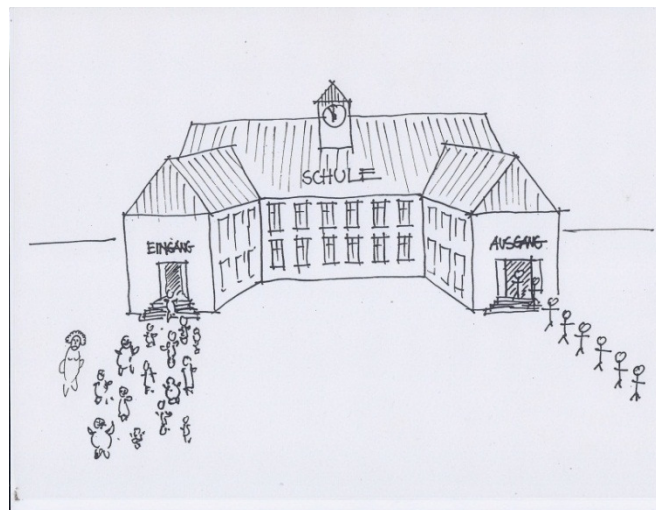
0. Überblick

Part-financed by the European Union (European Development Fund and European Neighborhood and Partnership Instrument)



Seite

1. Leitthemen der künftigen Bildungspolitik im Ostseeraum	3
2. Chancen und Herausforderungen	6
Bedeutung Mittelstand im Ostseeraum; Wachstumsengpässe im Bildungsbereich; Verbesserung der Qualifikationen wichtigste Aufgabe Grundsätzliche Ziele der künftigen Bildungspolitik Wachsende Engpässe auf den Arbeitsmärkten	
3. Lernen von- und miteinander	9
Synopse der Bildungssysteme in den Ostseeländern und Folgerungen für die künftige Bildungspolitik	
3.1 Allgemeinbildungen	9
3.2 Berufsbildungen	11
4. Ziele und Strategien der Bildungspolitik im Ostseeraum	15
4.1 Frühkindliche Bildung	15
4.2 Schulische Bildung	16
4.1 Berufliche Ausbildung	19
4.2 Berufliche Weiterbildung und Studium	22
4.3 Bildungs- und Standortpolitik	23



1. Leitthemen einer künftigen Bildungspolitik im Ostseeraum

Zukunftschancen Ostseeraum

Der Ostseeraum gilt als innovativste Gegend Europas und wirtschaftlich sehr starke Region, die ihr Potential noch nicht annähernd ausgeschöpft hat. Zugleich zeichnen sich aber auch umwälzende Entwicklungen ab, die die wirtschaftliche Dynamik des Ostseeraumes stark begrenzen können und ein verstärktes Engagement insbesondere in der Bildungspolitik verlangen. Dementsprechend betrifft auch in der EU Strategie „Europe 2020“ eines der fünf ambitionierten Ziele Bildung.

Veränderte Arbeitsmärkte

Eine solche Weiterentwicklung der Bildungspolitik ist der zentrale Schlüssel für die Gestaltung eines erfüllten Lebens und für die gesellschaftliche Integration eines jeden Jugendlichen. Derartige Verbesserungen liegen aber auch im herausragenden Interesse der Wirtschaft, die einer völlig veränderten Arbeitsmarktsituation entgegen geht.

Quantitative und qualitative Engpässe

In den kommenden 20 Jahren wird die Zahl der Erwerbspersonen mit Ausnahme von Schweden in allen anderen Ostseeländern zwischen 5% - 18% abnehmen. Die quantitativen Probleme erfahren eine wesentliche Verschärfung durch qualitative Engpässe. Die Anforderungen der Unternehmen an den Nachwuchs sind hoch und weiter wachsend. Personal-soziale Kompetenzen sind ebenso wichtig wie Faktenwissen. In den meisten Ostseeländern verfügt ein wachsender Anteil der Schulabgänger immer weniger über die erforderlichen Kompetenzen.

Verschärfter Wettbewerb

Es kommt zu einem steigenden Wettbewerb um qualifizierte Jugendliche zwischen Mittelstand, größeren Unternehmen, Universitäten/Hochschulen und Verwaltungen. Dabei drohen kleine und mittlere Unternehmen, die im Ostseeraum etwa 70% aller Arbeitsplätze stellen, zum Verlierer und auf untere Niveaus abgedrängt zu werden. Die Sicherung eines Nachwuchses mit guten Qualifikationen und hohe Innovationen werden für den Mittelstand im Ostseeraum zur Überlebensfrage.

Einheimisches Erwerbspotenzial und Zuwanderungen

Verstärkte Zuwanderungen in den Ostseeraum sind erforderlich; attraktive Bildungsangebote sind dazu ein entscheidender Faktor. Die Gesellschaft muss sich den multikulturellen Herausforderungen öffnen. Vor allem muss auch das einheimische Potenzial viel besser ausgeschöpft werden. Bildungspolitik muss dafür sorgen, dass der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss sowie der nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen deutlich gesenkt wird. Kein Jugendlicher darf ausgegrenzt werden; jeder verdient eine zweite Chance.

Ganzheitliche Bildung

Der Überwertung des rein intellektuellen Bildungsideals muss der eminent allgemeinbildende Charakter einer Bildung gegenüber gestellt werden, die alle Sinne anspricht und alle geistigen, musischen und manuellen Fähigkeiten gleichermaßen fördert. Schulische Bildung scheint immer mehr zu einer Gleichmacherei zu führen. Ein noch viel stärker individualisierter Unterricht mit persönlichen Lernzielen und -erfolgen ist dringend geboten.

Förderung von Lernschwächeren und Lernstärkeren

Eine solche ganzheitliche Bildung mit einer Förderung individueller Begabungen ist für Lernschwächere und ebenso für Lernstärkere dringend geboten. Eine ausgesprochene Elitebildung kommt in einigen Ländern viel zu kurz und darf hier nicht länger Tabu sein. Eine systematische Förderung der Stärkeren ist ohne Ausgliederung der Schwächeren entscheidende Voraussetzung für die Integration aller.

Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Bildung muss nach dem Vorbild einiger weniger Ostseeländer stark ausgebaut werden. Dazu gehören besonders ausreichende Kindergartenplätze und eine obligatorische, einjährige Vorschule mit den besten und am besten entlohnten Pädagogen.

Vorrang für Qualitätsverbesserungen

Allein die Schaffung neuer Strukturen kann keine nachhaltige Besserung bringen, wenn nicht weit reichende Kulturreformen mit Qualitätsverbesserungen vorangehen. Aus einer Weiterentwicklung der Kulturen werden fast zwangsläufig auch neue Strukturen erwachsen. Schulstrukturen spielen eine nachgeordnete Rolle, auch ein gegliedertes Schulsystem kann bei höchster Durchlässigkeit gute Erfolge erzielen. Langes gemeinsames Lernen ist keine Voraussetzung für gute schulische Bildung, erleichtert jedoch die Vermittlung personalsozialer Kompetenzen und fördert nachhaltig Integration. Die Erfolge in den meisten Ostseeländern sprechen eher für ein möglichst langes gemeinsames Lernen.

Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung in der Berufsbildung

Die Attraktivität der beruflichen Ausbildung ist in allen Ostseeländern sehr stark abgesunken und hat in einigen Ländern mit einem Anteil von 10 - 15% der Schulabgänger, die eine berufliche Ausbildung durchlaufen, ein erschreckend niedriges Ausmaß erreicht. Die Praxisanteile in der beruflichen Ausbildung müssen insbesondere in Ländern mit schulischen Systemen deutlich erhöht werden. Wo immer möglich, sollte eine Ausbildung im dualen System erfolgen.

Zugangsvoraussetzungen und Differenzierung

Die Einführung von ostseeweit einheitlichen Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung, die berufsspezifisch festgelegt werden, ist erstrebenswert. Für lernschwächere und ebenso für lernstärkere Jugendliche müssen spezifische Wege der beruflichen Ausbildung mit vollständiger Durchlässigkeit geschaffen werden.

Öffnung und Durchlässigkeit des Bildungssystems

Die Berufsbildung ist zu stark von übrigen Bildungsbereichen abgekoppelt und führt schnell in Sackgassen hinein. Eine vollständige Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Bildung sowie zwischen dieser sowie der Allgemein- und der Hochschul-Bildung mit fließenden Übergängen und Anrechnungsmöglichkeiten ist dringend geboten. Dazu zählt auch nach dem Beispiel einiger Ostseeländer die ostseeweite Berechtigung zum Studium mit Gesellen- oder Facharbeiterabschluss.

Öffnung für Berufsfremde

Der Mittelstand, insbesondere das Handwerk, muss sich viel stärker für Berufsfremde öffnen und diese für eine dauerhafte Tätigkeit gewinnen. Maßgeschneiderte Anlernphasen, passgenaue Weiterbildungen sowie jegliche Öffnung der Bildungssysteme und Verbesserung der Durchlässigkeit fördern diesen wichtigen Prozess.

Duale Studiengänge

Jugendliche meiden eine Berufsbildung und bevorzugen ein Studium. Allerdings sind die meisten Studiengänge so theoretisch und so wenig auf die Praxisbelange des Mittelstands ausgerichtet, dass trotz hoher Studentenzahlen kein ausreichender Unternehmer- und Fachkräftenachwuchs gewonnen werden kann. Duale Studiengänge, die eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit mit einem Studium verbinden, müssen auf breiter Basis etabliert werden.

Internationaler Austausch

Auslandsaufenthalte während der Ausbildung und beruflichen Tätigkeit fördern die zunehmend wichtiger werdenden internationalen Kenntnisse und Erfahrungen sowie zugleich personal-soziale Kompetenzen. Die ostseeweite unbürokratische Anerkennung von beruflichen Aus- und Weiterbildungsabschlüssen ist dazu eine entscheidende Voraussetzung.

Bildungs- und Standortpolitik

Weiter sinkende Transport- und Kommunikationskosten erhöhen die Mobilität der Produktionsfaktoren. Unternehmen wandern zu attraktiven Standorten mit hohem Fachkräftepotential und Arbeitskräfte zu Standorten mit attraktiven Bildungsangeboten und vielfältigem Arbeitsmarkt. Der Standortwettbewerb um (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte wird deutlich intensiver. Eine ostseeweit abgestimmte Bildungspolitik muss in der EU Ostseestrategie verankert werden und dafür sorgen, dass dieser Wettbewerb nicht nur innerhalb des Ostseeraumes stattfindet, vielmehr durch herausragende Bildungsangebote die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Ostseeraumes gegenüber anderen Regionen stärkt und vorhandene Vorsprünge ausbaut.

Höchste Priorität für Bildungspolitik

Die beachtlichen Chancen des Ostseeraumes können nur bei höchsten Innovationen und herausragenden Qualifizierungen genutzt werden. Bildungspolitik ist im starken Maße zugleich Standort-, Regional- und Raumordnungs-Politik. Bildung fördert Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit und beinhaltet die wichtigste Förderaufgabe für kleine und mittlere Unternehmen. Bildungspolitik muss deshalb allen anderen Politikfeldern übergeordnet werden und auch in der EU Ostseestrategie höchste Priorität genießen. Gemäß der EU Strategie „Europe 2020“ müssen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des Ostseeraumes den herausragenden Stellenwert der Bildungspolitik thematisieren und erkennen, dass Investitionen in das Humankapital die sichersten und besten Zinsen bringen.

1. Chancen und Herausforderungen

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der Wirtschaft sowie Stabilisator der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie stellen im Ostseeraum 99 % aller Betriebe und etwa 70 % aller Arbeitsplätze, sind unverzichtbar für die berufliche Ausbildung und sichern den weitaus größten Teil der staatlichen Einnahmen. Über eine leistungsfähige mittelständische Wirtschaft erhält der Ostseeraum herausragende Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Stärkung und zur Meisterung des internationalen Wettbewerbs. Damit hat diese Zukunftsregion die besten Aussichten, sich zu einer innovativen, wirtschaftsstarke Region mit Weltgeltung zu entwickeln.

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) haben national sowie im internationalen Wettbewerb nur Chancen bei größter Innovationskraft und auf oberster Qualitätsebene. Beides verlangt herausragende Qualifizierungen. Hier bestehen bereits heute deutliche Defizite, die sich künftig noch erheblich vergrößern werden und damit Wachstum und Innovationen entscheidend begrenzen. Die Verbesserung der Qualifikationen in der Allgemeinbildung, die Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung sowie entsprechende Weiterentwicklungen der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme sind insofern herausragende Anliegen und wichtigste Förderaufgaben für Handwerk und Mittelstand im Ostseeraum.

Jeder Mensch ist eine einzigartige Schöpfung und hat das Recht auf einen einzigartigen Bildungs- und Lebensweg. Der gerade und schnelle Ausbildungsgang muss nicht zwangsläufig für jeden der Beste sein. Umwege vermehren die Ortskenntnisse und erlauben ein vielfältiges Lernen für das Leben. Bildung muss alle Sinne ansprechen und wo das nicht geschieht, kann kein wirkliches Lernen stattfinden. In einem stark normierten, einseitigen Bildungssystem ohne individuelle Lernziele und Pädagogik scheitert ein wachsender Anteil von Jugendlichen, weil sie mit der Art des Lernens nicht zurechtkommen und den kollektiven Maßstäben nicht entsprechen. Sie sammeln während ihrer gesamten Bildungskarriere nur Misserfolge und werden dann schnell als Versager ausgegliedert. In einzelnen Ostseeländern gelten beispielsweise rund 20% der Schulabgänger als nicht ausreichend qualifiziert und fähig, eine berufliche Ausbildung zu durchlaufen. Ohne berufliche Qualifizierung bleiben sie aber häufig ihr ganzes Leben chancenlos und sind so von der Wiege bis zur Bahre auf staatliche Zuwendungen angewiesen. Dabei hat jeder Mensch mindestens eine Stärke. Wenn diese erkannt und gefördert wird, wird diese Person einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Jeder Mensch verdient eine zweite Chance. Wenn jemand in einem System scheitert, besagt dies nicht, dass es sich um einen Versager handelt. Über andere Wege, die vielleicht anfänglich als Umwege erscheinen, aber zielführend sind, kann ebenso eine gute Bildung erreicht werden. Dies wird beispielsweise auch in einer handwerklichen Berufsausbildung deutlich. „Ich wüßte keine Institution in unserer Gesellschaft, in der es gelingt, eine so ungeheure Spannweite der Förderung junger Menschen zu realisieren. Dies ist nur möglich, weil im Handwerk mehr als irgendwo sonst noch der ganze Mensch gefordert ist, der Kopf ebenso wie die Hand, der Humor ebenso wie die Phantasie, die Praxis ebenso wie die Theorie, die Lebensklugheit ebenso wie der gesunde Menschenverstand.“¹ Der Überwertung des rein intellektuellen Bildungsideals muss der eminent allgemeinbildende

¹ Prof. Dr. Joist Grolle: Vom Geist des Handwerks. Werkstattbericht Nr. 4, Zukunftswerkstatt, Hamburg 1987

Charakter einer solchen Handwerkerschulung entgegengestellt werden. Also die gleichmäßige und harmonische Bildung aller geistigen und körperlichen Fähigkeiten als Selbstverständnis. Eine ganzheitliche Bildung mit einer Förderung individueller Begabungen ist ebenso für Lernstärkere dringend geboten. Eine ausgesprochene Elitebildung kommt in einigen Ländern viel zu kurz und darf hier nicht länger Tabu sein. Eine systematische Förderung der Stärkeren ist ohne Ausgliederung der Schwächeren entscheidende Voraussetzung für die Integration aller.

Bildung muss alle Altersgruppen ansprechen und Lebens langes Lernen zum Regelfall machen. Die sehr jungen Kinder (unter 6 Jahre) und die Älteren (über 50 Jahre) müssen verstärkt in den Fokus der Bildungspolitik gerückt werden.

Erforderlich ist ein Bildungssystem, das vielfältige Wege eröffnet, auch Umwege erlaubt und von der Vorschule bis zur Hochschule größte Durchlässigkeit mit vielfältigen, gleichberechtigten Eingangsvoraussetzungen sowie mannigfaltige Wechsel- und Anrechnungs-Möglichkeiten bietet. Ein solches System, das die Gestaltung individueller Bildungskarrieren eröffnet, muss eine individuelle Pädagogik mit einer ganzheitlichen Schulung und Förderung sowohl der Lernstärkeren als auch der Lernschwächeren verfolgen.

Eine solche Weiterentwicklung der Bildungspolitik ist der zentrale Schlüssel für die Gestaltung eines erfüllten Lebens und für die gesellschaftliche Integration eines jeden Jugendlichen. Derartige Verbesserungen liegen aber auch im herausragenden Interesse der Wirtschaft, die einer völlig veränderten Arbeitsmarktsituation entgegen geht.² Die Qualifikationsanforderungen der Unternehmen sind hoch und weiter anwachsend, dagegen nimmt das Bildungsniveau der Schulabgänger tendenziell ab. Neben dem sicheren Beherrschen der grundlegenden Kulturtechniken und Faktenwissen gewinnen persönlich-soziale Kompetenzen eine immer größere Bedeutung. In allen Bereichen bestehen bereits derzeit große Defizite. Bildung wird damit zum größten Engpass für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und zugleich zum bedeutungsvollsten Wachstumsfeld. Dementsprechend ist Bildung auch in der EU Strategie „Europe 2020“ eines der herausragenden Ziele.

Die qualitativen Probleme erfahren eine wesentliche Verschärfung durch quantitative Engpässe. Aus demographischen Gründen ist künftig die Anzahl der aus Altersgründen ausscheidenden Erwerbs-Personen deutlich höher als die Anzahl der ins Erwerbsleben nachwachsenden jüngeren Menschen.

Mit Ausnahme von Schweden wird bis 2030 die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in allen Ostseeländern zwischen 5% bis 17% abnehmen. Da gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeitskräften ansteigt, kommt es zu einem harten Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs. Damit besteht insbesondere für die mittelständische Wirtschaft die große Gefahr, nicht mehr genügend Fachkräfte zu gewinnen und zugleich auf untere Qualifikationsniveaus abgedrängt zu werden.

Die kleinen und mittleren Unternehmen des Ostseeraumes haben grundsätzlich die allerbesten Wachstumschancen. Zur Chancennutzung benötigen sie aber in ausreichendem Umfang qualifiziertes Personal, das bereits heute bei einem erst beginnenden

² Eine ausführliche Darstellung findet sich in: Hanse-Parlament: Ziele und Strategien von Handwerk und Mittelstand im Ostseeraum, Hamburg 2011

Fachkräftemangel immer schwieriger zu erhalten ist. Diese Engpässe sind besonders gravierend, weil der Trend zur wachsenden Bedeutung von wissensintensiven Dienstleistungen und Industrien mit steigendem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften einhergehen wird. Im Bereich der Wissensökonomie bestehen im Ostseeraum gute Ausgangsstrukturen und erhebliche Entwicklungspotenziale. „Wissen“ ist damit die entscheidende Zukunftsressource.

Um die gravierenden Engpässe zu überwinden und die ausgeprägten Chancen zu nutzen, müssen in den Ostseeländern die einheimischen Erwerbspotenziale viel besser genutzt werden. Gemessen beispielsweise an den Erwerbsquoten der Frauen in Schweden, kann in den verschiedenen Ostseeländern die Erwerbsbeteiligung der Frauen erheblich gesteigert werden. Die Schaffung familiengerechter Arbeitsplätze ist dazu eine entscheidende Voraussetzung. Große Potenziale bestehen ebenso bei der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen. Starre Altersgrenzen werden äußerst flexible Arbeitsregelungen weichen. Das Fallbeil, mit einem bestimmten Alter in Rente zu gehen, wird seine Schärfe verlieren und fließenden Übergängen auch über das siebzigste Lebensjahr hinaus Platz machen. Das Rentenalter wird langfristig weiter erhöht und sich der 70 Jahres-Marke nähern. Die vielleicht größten Potenziale bestehen in dem Bereich der Sozial- und Lernschwächeren, die bislang vorübergehend oder dauerhaft ausgegrenzt werden und über gezieltere Qualifizierungen ein Integration erfahren können.

So wichtig diese Maßnahmen auch sind, sie werden allein nicht ausreichen. Benötigt wird außerdem eine gezielte Zuwanderungspolitik, um qualifizierte Fachkräfte aus Ländern außerhalb des Ostseeraumes zu gewinnen. Da sich die Arbeitsmarktsituation in fast allen europäischen Ländern ähnlich darstellt, wird zwischen den Nationen zunehmend ein Wettbewerb um qualifizierte Zuwanderungen eintreten, den der Ostseeraum nur bei entsprechend hoher Attraktivität für sich entscheiden kann. Diesbezügliche Voraussetzungen betreffen insbesondere herausragende Bildungsangebote und vielfältige Arbeitsmärkte. Die Gesellschaften des Ostseeraumes müssen sich den multikulturellen Herausforderungen öffnen.

Sowohl für die Überwindung der qualitativen Defizite als auch für die Aktivierung des einheimischen Potenzials und für die Gewinnung qualifizierter Zuwanderungen ist Bildung der alles entscheidende Schlüssel. Qualifizierung entscheidet über Wettbewerbsfähigkeit von Personen, Unternehmen und Regionen. Die Sicherung des Nachwuchses an Unternehmern, Fach- und Führungskräften ist die entscheidende Überlebensfrage und allerwichtigste Förderaufgabe und macht eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Bildungspolitik zur bedeutungsvollsten Zukunftsaufgabe. Dabei muss die Ausgestaltung so ausgelegt sein, dass eine ostseeweit abgestimmte Bildungspolitik die einzelnen Länder und zugleich den gesamten Raum stärkt.

3. Lernen von- und miteinander

Die unterschiedlichen Kulturen, Bildungs-Systeme und –Erfolge der verschiedenen Länder des Ostseeraumes bilden eine ausgezeichnete Basis für das Lernen von- und miteinander. Dies zu fördern, zentrale Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen in der Bildungspolitik zu identifizieren sowie Vorschlägen zur gezielten Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der Bildung im Ostseeraum zu erarbeiten, sind Hauptanliegen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtungen auf den Gebieten der Allgemein- und der Berufsbildung; die Hochschulbildung wird nur ergänzend und insbesondere hinsichtlich der Übergänge und Zulassungsvoraussetzungen einbezogen.

3.1 Allgemeinbildungen

Kindergärten gibt es – mit deutlichen Unterschieden in den Versorgungsgraden – in allen Ostseeländern. Sie stehen Kindern von 3 bis 6 bzw. 7 Jahren (je nach Einschulungsalter) offen, der Besuch ist freiwillig.

Folgerungen: Lernen beginnt bereits in sehr frühem Lebensalter; Kindergärten sollten sich nicht als bloße Aufbewahrungsstätten, sondern als frühkindliches Lernen und Entwickeln beim Spiel verstehen.

Eine Vorschule existiert in fast allen Ländern, meist ist sie für Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt gedacht. Eine Ausnahme bildet Estland, hier können 3- bis 7-Jährige die Vorschule besuchen. In der Regel ist der Besuch der Vorschule freiwillig. Vorschulpflicht besteht in Lettland (für 5- bis 6-jährige Kinder) und in Polen, so genannte Null-Klassen, in denen Kinder ab 6 Jahren die Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen.

Folgerungen: Eine obligatorische, 1-jährige Vorschule (ab dem 5. Lebensjahr) ist erstrebenswert.

Die Schulpflicht liegt in den Ostseeanrainerstaaten zwischen 9 und 10 Jahren. Sie beginnt mit der Einschulung (6- oder 7-Jährige). Einzig in Dänemark besteht keine Schul-, sondern eine Unterrichtspflicht. Diese ermöglicht den Besuch so genannter „Freier Schulen“.

In den skandinavischen Ländern gibt es eine ausdrückliche Garantie auf eine weitere Ausbildung nach der Schulpflicht. Dieses Recht betrifft in Schweden eine weitere 3-jährige Schulbildung (bis zum 18. Lebensjahr); eine Verlängerung bis zum 20. Lebensjahr ist geplant. In Deutschland und in Russland besteht eine (schulische oder berufliche) Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr.

Folgerungen: Über die Schulpflicht hinaus bietet sich ein generelles Ausbildungsrecht bis zum 18. Lebensjahr an.

Die mittlere Schulbildung (Haupt- oder Mittelschule) beträgt in sämtlichen Ländern zwischen 9 und 10 Jahren.

Deutliche Unterschiede bestehen in der Aufteilung der Schulzeit. In den skandinavischen Ländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden gibt es eine 9-jährige Grundbildung, die einheitlich ist und ohne Differenzierungen von allen Kindern durchlaufen wird. Nur in Schweden finden in den letzten 3 Jahren bereits leichte Differenzierungen statt.

In anderen Ländern wird während der 9- oder 10-jährigen Grundbildung stärker zwischen Grund-, Haupt- oder Mittelschule unterschieden. Die Grundschule in Polen umfasst 6 Jahre. In Deutschland, Litauen, Russland und Belarus ist die Grundschulzeit mit einer Dauer von 4 Jahren wesentlich kürzer. In diesen Ländern schließt an die Grundschulzeit die mittlere Schulbildung in vielfältigen Formen an. In Deutschland kann zwischen Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule gewählt werden. In Polen schließt an die 6-jährige Grundschule eine 3-jährige Mittelschule an. In Russland und Belarus schließt eine 5-jährige bzw. 6-jährige Mittelschule an, die trotz der formalen Trennung in Grund- und Mittelstufe meist an einer Schule angesiedelt ist.

Der größte Unterschied der Schulsysteme besteht zwischen integrierten und selektiven Ansätzen. Im integrierten Schulsystem wird von allen Schülern gemeinsam eine 9- bis 10-jährige Schulbildung (meist Grundbildung genannt) durchlaufen. In selektiven Schulsystemen findet nach der Grundschule eine Aufteilung der Schüler statt. Der erstgenannte Schultyp lässt sich vor allem in den skandinavischen Ländern finden, der letztgenannte findet sich besonders ausgeprägt in Deutschland.

Folgerungen: Mit den selektiven Systemen sollen zwar gezielter und besser spezifische Stärken gefördert werden, tatsächlich erscheinen jedoch individuelle Stärken nur eine geringe Förderung zu erfahren. Es besteht in einzelnen Ländern der Eindruck, dass alle mit gleichen Methoden Gleiches lernen sollen. Ergebnis ist dann eine ausgeprägte Gleichmacherei. In selektiven Schulsystemen wird stark gegliedert und ausgegrenzt. Gleichwohl finden eine gezielte Elitförderung und ebenso eine nachhaltige Förderung der Leistungsschwächeren nur begrenzt statt. Heute gelten bereits in einzelnen Ostseeländern bis zu 20 Prozent der Schulabgänger als nicht fähig, eine berufliche Ausbildung zu durchlaufen. Sie werden ausgegrenzt und bleiben ihr Leben lang weitgehend chancenlos. Dabei hat jeder Mensch mindestens eine Stärke, die, im Rahmen der Bildung erkannt und gefördert, jedem im Wirtschaftsleben – an den richtigen Platz gestellt – eine gute Chance gibt.

Individuelle Förderungen werden in erster Linie von einer entsprechenden Pädagogik bestimmt und erscheinen grundsätzlich in allen Schulformen (mit und ohne Selektion) möglich. Die mittelständischen Unternehmen fordern vom allgemeinen Bildungsbereich keine enge Wirtschaftsorientierung, keine spezifische Berufsvorbereitung, sondern eine Vorbereitung auf das Leben generell. Die Absolventen müssen die grundlegenden Kulturtechniken wie Schreiben, Lesen und Rechnen gut beherrschen, und sie müssen über personal-soziale Fähigkeiten wie z. B. Lernbereitschaft, Offenheit, Kooperationsfähigkeit und Leistungswillen verfügen. Dies aber sind Kenntnisse und Eigenschaften, die nicht nur die Wirtschaft braucht, sondern für die Meisterung des Lebens generell erforderlich sind. Der Erwerb personal-sozialer Fähigkeiten und das Lernen voneinander scheinen in integrierten Schulsystemen besonders gut möglich.

Die Sekundarstufe II beträgt in allen Ostseeanrainerstaaten 2 - 3 Jahre. In vielen Ländern besteht die Wahl zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen, so in Dänemark, Deutschland, Polen und Finnland. In Schweden werden an allen Gymnasien in unterschiedlicher Intensität Elemente der beruflichen Bildung vermittelt. In den baltischen Staaten, Russland und Belarus gibt es nur allgemeinbildende Gymnasien, in denen allerdings eine fächerbezogene Schwerpunktbildung möglich ist.

In den Ostseeländern wird die Sekundarstufe II mit dem Abitur abgeschlossen, das zu einem Hochschulstudium berechtigt; in einzelnen Ländern sind für ein Studium ergänzend Zusatz- oder Aufnahmeprüfungen erforderlich.

Folgerungen: Viel entscheidender als die unterschiedlichen Schulstrukturen sind die verschiedenen Formen der Pädagogik und der vermittelten Inhalte. Die Bildungssysteme sind vielfach überintellektualisiert und zu kopflastig geworden. In vielen Bereichen fördern sie nur ganz bestimmte einseitige Fähigkeiten, drohen zu einer Spezialeinrichtung zu werden, die den jungen Menschen nicht ganzheitlich erzieht und fördert. Dem einseitigen intellektuellen Bildungsideal muss der allgemein bildende Charakter einer beruflichen Ausbildung gegenübergestellt werden. Auch in der Allgemeinbildung sind alle geistigen, musischen und manuellen Fähigkeiten gleichermaßen zu schulen. Die Einführung von Technikunterricht, Lernen am praktischen Tun und eine ganzheitliche Pädagogik sind dazu unerlässlich. Bildung muss alle Sinne ansprechen. Wo dies nicht geschieht, kann kein tatsächliches Lernen stattfinden.

Für die Schüler und für das spätere Berufsleben ist es von Vorteil, wenn - auch an höheren Schulen - berufsbildende Elemente vermittelt werden. Auf diese Weise kann das Interesse an einer beruflichen Tätigkeit - auch bei Abiturienten - gesteigert werden und das Erlernen eines Berufes an Zulauf gewinnen. Eine polytechnische Orientierung in der Allgemeinbildung ist der beste Ansatz zur Förderung aller Jugendlichen und aller Begabungen.

3.2 Berufsbildungen

Die Ausbildungsdauer beträgt zwischen 2 und 4 Jahren. In fast allen Ostseeanrainerstaaten findet die Ausbildung an Vollzeitschulen statt. Praxisanteile werden durch Betriebspraktika, Projektarbeit und in Lehrwerkstätten erworben. Eine Ausnahme bildet die duale Ausbildung in Deutschland (rund 60 Prozent der beruflichen Ausbildungen werden auf diesem Weg durchgeführt). Hier hat der Lehrling einen Ausbildungsvertrag mit einem oder mehreren Betrieben, die Theorie wird an einer externen staatlichen Berufsschule erworben. In Dänemark und Norwegen existiert eine Mischform, zunächst findet eine Grundausbildung an der Berufsschule statt, daran schließt die Hauptausbildung in Unternehmen an. Wenn in Deutschland, Dänemark und Norwegen nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, erfolgt auch hier die berufliche Ausbildung schulisch mit integrierten Praktika. In Polen ist neben der schulischen auch eine duale Ausbildung möglich, diese wird aber nur von wenigen Auszubildenden wahrgenommen. In Schweden müssen mindestens 15 Prozent der Ausbildungszeit in Betrieben erworben werden, eine Erhöhung des Anteils auf 20 Prozent ist in der Diskussion.

Folgerungen: Eine deutliche Ausdehnung der praktischen Ausbildungszeiten in den Betrieben, eine weitere Verbesserung des theoretischen Unterrichtes sowie eine bessere Abstimmung zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung erscheinen zur Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung besonders wichtig.

In der Mehrzahl der Länder bestehen keine Zugangsvoraussetzungen für die berufliche Ausbildung. Einige Länder weichen davon ab: In Estland ist ein Hauptschulabschluss zur Aufnahme der Berufsausbildung nötig. In Finnland bestehen berufsspezifische Anforderungen an erworbene Vorbildungen, die für die einzelnen Berufe in unterschiedlicher Höhe festgelegt werden.

Folgerungen: Die Einführung von ostseeweit einheitlichen Zugangsvoraussetzungen, die berufsspezifisch festgelegt werden, sollte geprüft werden.

In einzelnen Ländern werden Ausbildungsgänge mit unterschiedlichem Niveau angeboten (z. B. in Lettland und Litauen). Die unterste Stufe steht Jugendlichen ohne Schulabschluss offen, hier werden mit einer Dauer von 1 - 2 Jahren einfache berufliche Qualifikationen vermittelt. Eine mittlere Ausbildung umfasst 2 - 3 Jahre und vermittelt praktische und theoretische Qualifikationen. Eine obere Stufe vermittelt anspruchsvolle Qualifikationen für Lernstärkere (z. B. Abiturienten). In Dänemark und Schweden besteht, unabhängig von der Vorbildung, die Garantie, dass jeder eine gewisse berufliche Grundbildung erhalten kann.

Folgerungen: Besonders das Handwerk ist dazu prädestiniert, lernschwache Jugendliche auszubilden. Es ist dazu bereit und engagiert sich in dieser sozialpolitischen Aufgabe. Doch das Handwerk darf nicht zum alleinigen Spezialisten zur Ausbildung und Integration Schwächerer werden. Es benötigt ebenso im hohen und wachsenden Maße die Besten. Die Schaffung differenzierter Ausbildungsgänge mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und unterschiedlichen Ausbildungsniveaus im Rahmen eines offenen, durchlässigen Systems ist eine vordringliche Aufgabe zur gezielten Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildung.

In einem Umbruchprozess befindet sich das Ausbildungssystem in Russland und Belarus. Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion sind die bis dahin bestehenden Strukturen und die enge Kooperation mit den Großbetrieben auseinandergefallen. Veraltete Lehrinhalte und Ausstattung tragen zum Prestige- und Niveauverlust der beruflichen Bildung bei. Russland zeigt großes Interesse am dualen System und arbeitet bei der Reform der beruflichen Ausbildung mit deutschen Partnern zusammen. Sozialpartnerschaften entstehen langsam. In Belarus findet die berufliche Ausbildung überwiegend in staatlichen Vollzeitschulen statt.

Folgerungen: Im Rahmen des russischen und weißrussischen Reformprozesses ist ein intensives Lernen aus den Erfahrungen der anderen Ostseeanrainerstaaten gut möglich und zweckmäßig. Die Vermittlung von Informationen, der Erfahrungsaustausch, die Entwicklung von Partnerschaften und andere Förderungen sind geeignete Wege, die auch im Interesse der anderen Ostseeländer liegen. Die Zusammenarbeit im Bildungsbereich fördert auch nachhaltig wirtschaftliche Kooperationen.

In den meisten Ostseeanrainerländern wird die berufliche Ausbildung mit einer anerkannten Abschlussprüfung auf der Basis staatlicher Prüfungsordnungen beendet. In Dänemark, Lettland und besonders ausgeprägt in Finnland ist damit zugleich die Berechtigung zur Aufnahme eines fachbezogenen Hochschulstudiums verbunden. In Schweden gilt eine solche Hochschulberechtigung für Beschäftigte im Alter von mindestens 25 Jahren und 5 Jahren praktischer beruflicher Tätigkeit. In Ausnahmefällen (z. B. Estland) wird die berufliche Ausbildung mit einem Abschlusszertifikat beendet, die keine formale Qualifikation darstellt.

Folgerungen: In allen Ostseeländern sollten berufliche Ausbildungsgänge mit offiziellen Abschlussprüfungen beendet werden, die auf der Basis vergleichbarer Standards untereinander eine gegenseitige Anerkennung finden. Die Ordnung der beruflichen Ausbildung sowie die Abnahme sämtlicher Zwischen- und Abschlussprüfungen sollte einheitlich in allen Ostseeländern als hoheitliche Aufgabe auf die Kammern übertragen werden. Die wirtschaftliche Selbstverwaltung kann diese Aufgaben durch ihre Nähe zu den

Unternehmen sachgerechter und zugleich kostengünstiger durchführen. Vordringlich ist auch eine Aufwertung der beruflichen Bildung mit ausgeprägter Gleichstellung zu höheren allgemeinbildenden Abschlüssen und einer größeren Durchlässigkeit zwischen beruflicher Ausbildung und Studium.

In der Mehrzahl der Ostseeanrainerländer hat die berufliche Ausbildung sehr an Attraktivität verloren, vielfach beklagt werden zu niedrige Niveaus, mangelnde Qualität und zu geringe praktische Kenntnisse und Erfahrungen. In Polen entschieden sich z. B. nur rund 11 % der Schulabgänger für eine berufliche Ausbildung. In einzelnen Ländern (z. B. in Deutschland und den skandinavischen Ländern) bemüht man sich intensiv um Verbesserungen. In Schweden sind die Berufsschulen ausnahmslos auf der gymnasialen Ebene angesiedelt. Neben einer Aufwertung der beruflichen Ausbildung und Qualitätssteigerung des theoretischen Unterrichts wird insbesondere auch eine Ausdehnung und Optimierung der praktischen Ausbildung verfolgt.

Folgerungen: Ein großes Problem in allen Ostseeanrainerstaaten stellt die sinkende Popularität der beruflichen Bildung dar. Für die Jugendlichen ist es erstrebenswerter, das Abitur zu machen und ein Studium aufzunehmen. Die demographische Entwicklung verschärft diese Problematik. Besonders betroffen ist das Handwerk. Die Jugendlichen bevorzugen ein Studium oder eine Ausbildung in anderen Wirtschaftszweigen, in den so genannten „weiße Kragen-Berufen“. Jegliche Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung sind vordringliche Aufgaben zur Förderung von Handwerk und Mittelstand im Ostseeraum.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung bestehen sehr unterschiedliche Systeme. In Deutschland ist die berufliche Weiterbildung ganz überwiegend nicht staatlich geregelt. Die Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen und Abnahme entsprechender Prüfungen sind hier zentrale Aufgaben der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (Kammern). In der Mehrzahl der Länder existieren staatliche oder privatwirtschaftliche Systeme mit beruflich orientierten höheren Ausbildungsstätten wie Berufsakademien, Technikum, Polytechnikum und Colleges, die höhere berufliche Abschlüsse ermöglichen und mehr oder weniger fließende Übergänge zu Universitäten und Hochschulen beinhalten.

Folgerungen: Berufliche Weiterbildung sollte in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein und nur begrenzt staatlich geregelt werden. Wichtig sind jedoch Qualitätssteigerungen, mehr Transparenz, fließende Übergänge zu Allgemeinbildung und Studium sowie gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen auf der Basis vergleichbarer Standards. Die Arbeiten der EU zur Schaffung eines Europäischen Bildungsraumes mit Europäischem Qualifikationsrahmen (EQF) und Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) könnten eine gute Basis sein, um im Ostseeraum innovative, unbürokratische Systeme mit hoher Qualität zu schaffen.

In den meisten Ostseeanrainerstaaten ist im Rahmen der Angleichung der europäischen Bildungssysteme die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen weit vorangeschritten. Der Bachelor wird nach 3- bis 4-jährigem Studium erworben; darauf baut ein 1- bis 2-jähriges wissenschaftliches Studium auf, das mit einem Mastergrad abschließt. Im Anschluss daran ist eine Promotion möglich.

In einer Reihe von Ländern berechtigt allein die abgeschlossene höhere Schulbildung (Abitur) zur Aufnahme eines Studiums an der Universität oder Hochschule. In einigen Ländern (z. B. Dänemark, Deutschland, Finnland, Lettland und Schweden) ist das System durchlässiger, hier stehen die Universitäten und Hochschulen auch Personen mit bestimmten beruflichen Aus- oder Weiterbildungsabschlüssen oder Berufstätigen mit mehrjähriger Berufserfahrung offen.

In Finnland, Russland und Belarus führen die Hochschulen Aufnahmeprüfungen durch. Bei Nichtbestehen besteht in Russland und Belarus gleichwohl die Möglichkeit zu studieren, allerdings muss dann eine Studiengebühr entrichtet werden.

In einigen Ländern ist nach dem Abschluss einer beruflichen Ausbildung der Besuch einer nicht-wissenschaftlichen Hochschule oder Akademie möglich. Es handelt sich jedoch nicht um ein Universitäts- oder Hochschulstudium mit anerkannten akademischen Abschlüssen, sondern um berufliche Weiterbildungen, die zwischen Berufsausbildung und Studium anzusiedeln sind.

Folgerungen: Im Zusammenhang mit den weit reichenden Reformen gemäß dem Bologna-Prozess und der flächendeckenden Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen sollten Bachelor-Studiengänge viel stärker praxisorientiert und in dualer Form angeboten werden.

Die berufliche Weiterbildung mit hoher Durchlässigkeit und fließenden Übergängen zum Studium wird sehr stark an Bedeutung gewinnen und muss sich als eigenständiger Qualifizierungsbereich etablieren. Auch hier kann der Ostseeraum mit innovativen, wirtschaftsnahen Konzepten eine Vorreiterrolle einnehmen.

4. Ziele und Strategien der Bildungspolitik im Ostseeraum

Fehlende Verbesserungen und ausbleibende Reformen im Bildungswesen werden vielfach mit der Knappheit öffentlicher Mittel entschuldigt. Solche „billigen“ Entschuldigungen und Abwehr-Haltungen sind das Ergebnis falscher Prioritätensetzungen, mangelnder Kreativität und weit reichender Reformunfähigkeit. Einmal müssen Bildungsinvestitionen besonders im Ostseeraum eine allerhöchste Priorität genießen; sie bringen die besten Zinsen. Zum anderen müssen umfassende Reformen nicht zwangsläufig zu höheren Ausgaben führen. Die pro Kopf überdurchschnittlich hohen Ausgaben für die Allgemeinbildung in einzelnen Ländern (z. B. Deutschland) führen keineswegs zu den besten Bildungserfolgen. Außerdem eröffnen die durch die rückgängigen Schülerzahlen verursachten Einsparungen im Bildungsbereich auch Spielräume für Reformen.

Das heutige Bildungswesen ist in einer Reihe von Ländern stark auf eine direkte Verwertbarkeit ausgerichtet. Es lässt vielfach individuelle Förderungen und Elitebildung sowie eine ganzheitliche Schulung aller geistigen, manuellen und sozialen Fähigkeiten vermissen. Das Bildungssystem und ebenso das Wirtschaftsleben laufen Gefahr, dass die Systeme ihre Kinder entlassen und immer mehr Menschen den gestellten Anforderungen nicht entsprechen können, an der Gleichmacherei scheitern oder vorhandene Kompetenzen ungenutzt belassen und schließlich vielfach ausgegliedert werden. Ebenso müssen die Kompetenzen der Lernstärkeren im Rahmen einer ausgesprochenen Elitebildung eine Förderung erfahren. Grundsätzlich sollte sich nicht der Mensch zwangsweise an die Systeme anpassen müssen. Die Systeme müssen wieder menschlicher werden und verstehen lernen, dass jeder Mensch eine einzigartige Schöpfung ist und als solche Förderung und Wertschätzung verdient.

Im Bildungsbereich wird häufig in erster Linie über Strukturreformen diskutiert. Sicherlich sind auch neue Bildungsstrukturen erforderlich, diese allein werden jedoch kaum etwas bewirken. Allein die Schaffung neuer Strukturen kann keine nachhaltige Besserung bringen, wenn nicht weit reichende Kulturreformen vorangehen. Aus einer Weiterentwicklung der Kulturen werden fast zwangsläufig auch neue Strukturen erwachsen.

4.1 Frühkindliche Bildung

Die unter Sechsjährigen müssen verstärkt in den Fokus der Bildungspolitik gerückt werden. Lernen beginnt bereits in sehr frühem Lebensalter und ist zunächst eine zentrale Aufgabe in den Familien. Dabei müssen wieder viel stärker alle Familienangehörigen, insbesondere auch die Großeltern intensiv so einbezogen werden, dass auch die Erwachsenen gemeinsam mit den Kindern lernen, z. B. Sprachen. Ein beachtlicher Teil der Familien wird diesem Entwicklungsauftrag immer weniger gerecht. Die Defizite im Elternhaus werden weitergereicht an die Schulen, die diese kaum ausgleichen und bewältigen können. Schließlich werden die Unternehmen im Rahmen der beruflichen Ausbildung und im Arbeitsleben zum Reparaturbetrieb der Familien und Schulen und können bei wachsenden Anforderungen und steigendem Kostendruck damit immer weniger fertig werden.

Die Familien müssen mit aller Kraft in allen Politikfeldern gestärkt werden. Dazu gehört auch die Wiederentdeckung der Großfamilie und die Stärkung der drei Generationen-Familie. Die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte hat immer stärker zu Kleinfamilien geführt. In der drei Generationen-Familie übernehmen die Großeltern einen wertvollen Entwicklungs-

und Erziehungsauftrag und entlasten die Eltern insbesondere an den Wochentagen. Ebenso sollte auch die Entwicklung familienähnlicher Strukturen und Kooperationsformen unter nicht Verwandten unterstützt werden. Die flächendeckende Einführung einer Ganztags Betreuung gewährleistet, dass beide Elternteile ihre Berufstätigkeit fortsetzen können. Dies wird sich positiv auf die sinkende Geburtenrate auswirken, da Kinderlosigkeit häufig aus der Entscheidung zwischen Familie und Beruf resultiert und bei zwei Verdienern auch die finanzielle Grundlage gesichert ist. In den skandinavischen Ländern ist dieses Modell weitgehend umgesetzt, in Dänemark ist es allen Kindern über einem Jahr möglich, eine Kindertagesstätte zu besuchen.

An Kindergärten und Schulen sollte in Form einer Eltern- und Familienschule eine Plattform für den Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Erziehern sowie für Fortbildungen geschaffen werden.

Erforderlich ist eine ausreichende Anzahl von Krippen- und Kindergartenplätzen, die sich nicht als bloße Aufbewahrungsstätten, sondern als frühkindliches Lernen und Entwickeln beim Spiel verstehen. Das sorglose Spiel der Kinder entscheidet über die Zukunft. Spielen ist für Kinder ein ernsthafter Prozess, der Freude bereitet. Auch Lernen muss – egal in welcher Altersstufe – Freude erzeugen, darf nicht satt, sondern hungrig machen, darf nicht abschließen, muss öffnen, muss Neugierde wecken, zum ständigen Weitermachen Anlass geben, damit die ehemaligen Schüler in ihrem Leben später einmal das herausfinden, wovon ihre Lehrer noch keine Ahnung hatten.

Die Fähigkeit des spielerischen Lernens muss stärker genutzt werden. Durch die Einführung zweisprachiger Kindergärten wird ein früher Zugang zu Fremdsprachen gewährleistet. Dies erleichtert das Erlernen weiterer Fremdsprachen und ist für die künftige enge Kooperation im Ostseeraum bedeutend. Oberste Priorität sollte auch die sprachliche Frühförderung vor allem von Kindern mit einer anderen Muttersprache besitzen, damit sprachliche Barrieren bis zur Einschulung abgebaut sind.

Eingeführt werden sollte eine obligatorische einjährige Vorschule mit flexiblen Übergängen in das Schulwesen gemäß den sprachlichen Fähigkeiten und dem jeweils erreichten individuellen Stand. Sie gewährleistet, dass Kinder aus problematischen Familien früh gefördert werden und Sozialverhalten erlernen. Weiterhin trägt sie dazu bei, dass Kinder mit einer anderen Muttersprache vor der Einschulung die Sprache des Heimatlandes beherrschen.

Die besten und am besten bezahlten Pädagogen, kleinste Gruppengrößen und höchste Aufmerksamkeit benötigen die ganz jungen und nicht die älteren Jahrgänge.

4.4 Schulische Bildung

Schulen dürfen nicht ein isolierter Lernort sein, der nicht intensiv in das soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld eingebunden ist. Die Schule muss stark in dezentrale Strukturen verflochten sein, zu einem Mittelpunkt des alltäglichen Lebens für alle werden, Partnerschaften mit Unternehmen eingehen, Handwerksmeister und Ausbilder aus den Unternehmen in den Unterricht selbstverständlich einbinden.

Die einzelnen Schulen und in ihnen die einzelnen Lehrkräfte müssen eine hohe Eigenständigkeit und Eigenverantwortung haben. Auf der Basis eines Gesamtbudgets

können die Schulen in erheblichem Maße selbst über den Einsatz ihrer Mittel entscheiden. Das Lehrpersonal darf nicht von vorgesetzten Institutionen ausgesucht und aufgezwungen werden. Die Schulen müssen selbst über die Einstellung und ebenso Entlassung von Lehrkräften entscheiden können. Zeitlich befristete Anstellungsverträge für Lehrkräfte können zweckmäßig sein und auch Anlass geben zu einem anzustrebenden intensiveren Wechsel zwischen Tätigkeiten in der Schule und in der Wirtschaft. Eine leistungsorientierte Entlohnung sollte selbstverständlich sein. Den Lehrkräften wird das Wichtigste anvertraut, was eine Gesellschaft haben kann, nämlich Kinder. Die Lehrkräfte bedürfen der Unterstützung, Achtung und Wertschätzung und verdienen Vertrauen. Sie müssen die Freiheit und Verantwortung zum Fördern der Kinder und zur Durchsetzung ihres Entwicklungsauftrages haben.

Erforderlich ist ein neuer pädagogischer Ansatz, der auch neue Qualifikationen bei den Lehrkräften voraussetzt. Bildung ist eine Entwicklungs- und Qualifizierungsaufgabe und beinhaltet gleichermaßen einen Erziehungsauftrag. Lehrkräfte sind vorbildliche Trainer, die die Schüler lehren, zugleich aber auch von den Schülern lernen. Wissen, das vermittelt wird, veraltet aber schnell. Dies und die ständige Weiterentwicklung der Pädagogik verlangt intensivste Weiterbildung der Lehrer. Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte muss weiterentwickelt werden. Erforderlich ist eine ganzheitliche Pädagogik, die individuell angelegt ist und den einzelnen Schüler gemäß seinen persönlichen Fähigkeiten und Begabungen fördert. Dies verlangt insbesondere auch eine ausgeprägte diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte, um herauszufinden, wo der einzelne Schüler steht, welche Stärken er hat und welche individuellen Leistungsziele verfolgt werden können. In der Lehrerbildung müssen daher diese pädagogischen Elemente verstärkt werden und zu einer intensiven Weiterbildung führen. Um alle Sinne der Schüler ansprechen zu können, ist es darüber hinaus unerlässlich, den Lehrern musische und manuelle Fertigkeiten zu vermitteln. Jede Lehrkraft sollte eine Berufsausbildung vorweisen, die in Form eines dualen Studiums keineswegs zu längeren Ausbildungs- und Studienzeiten führen muss.

Die Schule darf nicht immer mehr Spezialwissen vermitteln, die wachsende Stofffülle bedarf eher einer Rückführung. Wichtig ist das Lernen zu lernen, individuelle Stärken zu fördern, Erfolgserlebnisse zu sammeln und damit Selbstvertrauen zu stärken. Schule muss die Jugendlichen auf das Leben vorbereiten, nicht auf einen bestimmten Beruf. Polytechnische Ausrichtungen sollten jedoch das Lernen beim produktiven Tun ermöglichen, unternehmerisches Denken, Selbständigkeit und Eigenverantwortung fördern.

Die Vermittlung eines breiten Basiswissens sollte im Vordergrund stehen. Eine Spezialisierung kann auf weiterführenden Schulen, im Studium und während der beruflichen Ausbildung vermittelt werden. Entscheidend ist zunächst ein gutes Beherrschen der grundlegenden Kulturtechniken: Sprachen, Schreiben, Rechnen, Lesen. Neben den intellektuellen müssen auch die musischen und manuellen Fähigkeiten gefördert werden. Zur Sprache gehört keineswegs nur die Heimat-Sprache, das Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen sollte obligatorisch sein. Sie sollen nicht als „isoliertes“ Unterrichtsfach vermittelt werden, sondern vielmehr als Sprachlehre, beispielsweise Mathematikunterricht in Englisch. Neben dem Englischen sollte eine Sprache aus der Ostseeregion erlernt werden. Die verstärkte Einrichtung von zweisprachigen Schulen, vor allem im Grenzgebiet, ermöglicht den Schulbesuch im Nachbarland. Mit einem Ausbau des Schüleraustausches zwischen den Ostseeanrainern wird gleichzeitig die regionale Identität gestärkt und die Basis für eine künftig enge Kooperation gelegt.

Das allgemein bildende Schulwesen muss insbesondere auch personell-soziale Kompetenzen fördern. Dazu sind kaum spezifische Unterrichtsfächer erforderlich, sondern eine Pädagogik und Lernformen, die solche Fähigkeiten und Eigenschaften auf natürliche Weise selbstverständlich entwickeln. Schüler, die in der Klassengemeinschaft miteinander und voneinander lernen, erleben unterschiedliche Stärken und Schwächen, entwickeln Toleranz, Rücksichtnahme und Kooperationsfähigkeit. Eine individuell angelegte Pädagogik mit spezifischen Lernzielen und -schritten fördert zugleich Selbstvertrauen, Vertrauen untereinander sowie Erfolgserlebnisse und Leistungsbereitschaft. Das selbstständige Lernen beim praktischen Tun und die dabei erforderliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Personenkreisen unterstützen Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, das Einordnen in Gesamtzusammenhänge und Sinnvermittlung. Durch Projekt- und Gruppenarbeit können die Schüler Problemlösungen im Team trainieren und werden im eigenverantwortlichen Lernen geschult. Neben den fachlichen Leistungen soll bis zum Ende der Grundbildung das Sozialverhalten bewertet werden.

Eine Schul- bzw. Ausbildungspflicht muss bis zum 18. Lebensjahr gelten. Im Anschluss an die Grundbildung müssen alle Jugendliche eine weiterführende Schule besuchen oder eine Berufsausbildung durchlaufen. Schulische Ausbildung darf niemanden ausgliedern. Der hohe Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss muss unbedingt ohne Absenkung der Niveaus durch individuellen Förderunterricht deutlich reduziert werden.

Ostseeweite einheitliche Qualitäts- und Mindeststandards, die beschreiben, was in welcher Schulklasse beherrscht werden sollte, müssen verbindlich entwickelt und von unabhängigen neutralen Einrichtungen geprüft werden. Diese Prüfergebnisse sollen nicht als Zeugnisse für die Schüler oder Ausschlusskriterien dienen, sondern den Lehrkräften Orientierung geben, wo sie mit ihren Schülern stehen, zugleich den Wettbewerb zwischen den Schulen fördern sowie eine Orientierung an den Besten und ein Lernen der Schulen voneinander fördern.

Schulstrukturen spielen eine nachgeordnete Rolle, auch ein gegliedertes Schulsystem kann bei höchster Durchlässigkeit gute Erfolge erzielen. Langes gemeinsames Lernen ist keine Voraussetzung für gute schulische Bildung, erleichtert jedoch die Vermittlung personal-sozialer Kompetenzen und fördert nachhaltig Integration. Die Erfolge in den meisten Ostseeländern sprechen eher für ein möglichst langes gemeinsames Lernen. Ganztagschulen sollten der Regelfall sein.

Die Freiheit der Eltern und der Jugendlichen, eine bestimmte Schulform, eine bestimmte Berufsausbildung oder eine bestimmte Studienrichtung zu wählen, ist ein wichtiges Gut. Kinder dürfen aber nicht ihrer Kindheit beraubt und von den Erwachsenen verplant werden. Sie benötigen genügend Freiraum der Eigengestaltung, der persönlichen Entdeckung der Welt, für das individuelle Abenteuer und Sammlung eigener Erfahrungen. Elternwahlrecht darf nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche aufgrund eines falschen Ehrgeizes oder von Fehleinschätzungen in Bildungsformen und -gänge quasi hineingepresst werden und dort täglich erleben, dass sie unwillkommen und nicht geliebt sind. Solche Jugendlichen sammeln dann ständig nur negative Erfahrungen und Misserfolge, verlieren Vertrauen und werden zum Versager erzogen.

Bei allem Respekt vor Wahlfreiheit müssen auch individuelle Stärken, Potenziale und Lernfortschritte die Übertritte in weiterführende Bildungsgänge entscheidend mitbestimmen. Auf jeden Fall ist eine äußerst intensive diesbezügliche Beratung der Eltern und der Jugendlichen erforderlich. Fördernd wirkt zugleich eine weit reichende Öffnung und Durchlässigkeit des Bildungssystems, sodass jeder gemäß seinen persönlichen Potenzialen

jeden Abschluss auf verschiedenen Wegen erreichen kann. Umwege werden dann nicht zur verlorenen Zeit, sondern zum optimalen Weg gemäß den individuellen Möglichkeiten. Auf solche Weise vermehren Umwege die Ortskenntnisse.

Für die Übertritte in einen weiterführenden Qualifizierungsgang sollten folgende Bedingungen eine Anwendung finden:

Übergang Vorschule zur Hauptschule: Test hinsichtlich der Beherrschung der Heimatsprache und des individuellen Entwicklungsstands

Übergang Hauptschule zum Gymnasium: Die einzelnen Gymnasien sollten als Eingangsvoraussetzung ein Leistungsniveau, das in der Hauptschule (oder mit der Mittleren Reife) mindestens erreicht sein muss, verbindlich festlegen. Das jeweilige Mindestniveau kann von den einzelnen Gymnasien unterschiedlich hoch angesiedelt werden.

Übergang Allgemeinbildung zur beruflichen Ausbildung: Für jeden einzelnen Beruf sollten gemäß den tatsächlichen Anforderungen unterschiedlich hohe Leistungs- und Eignungskriterien als zwingende Eingangsvoraussetzung festgelegt und transparent begründet werden.

Aufnahme eines Hochschulstudiums: Jede Aufnahme eines Hochschulstudiums (unabhängig, ob auf Basis des Abiturs oder anderer Berechtigungen) sollte zwingend vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht werden. Die Höhe der im Test gestellten Anforderungen sollte jede Hochschule/Universität selbst festlegen können.

4.3 Berufliche Ausbildung

Bereits während der schulischen Ausbildung müssen in den höheren Jahrgängen und Abschlussklassen umfassende Informationen zu den beruflichen Ausbildungs-Möglichkeiten, den einzelnen Berufen, Voraussetzungen und Zukunftschancen vermittelt werden. Ein enger Kontakt mit Unternehmen und Einrichtungen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, Präsentationen von Unternehmern, Meistern und Ausbildern fördern den Informations- und Findungsprozess. Wiederholte betriebliche Praktika und Praxistage in Unternehmen müssen für alle Schüler obligatorisch sein.

Die Berufsberatung bedarf einer deutlichen Intensivierung. Dabei sollte nicht nur auf formale Bedingungen und Eingangsvoraussetzungen wie Schulabschluss und Noten eingegangen werden. Viel wichtiger ist die Entwicklung berufsspezifischer Kompetenzprofile, die dann mit den sorgfältig ermittelten individuellen Kompetenzen der einzelnen Jugendlichen verglichen werden. Auch über eine sorgfältige Beratung und Vorbereitung auf eine Berufsausbildung muss eine deutliche Absenkung der zum Teil viel zu hohen Wechsel- und Abbruch-Quoten in der beruflichen Ausbildung erreicht werden.

Für jeden einzelnen Beruf sollten einheitlich für den gesamten Ostseeraum gemäß den tatsächlichen Anforderungen unterschiedlich hohe Leistungs- und Eignungskriterien als zwingende Eingangsvoraussetzung festgelegt und transparent begründet werden. Diese Kriterien helfen Ausbildern und Lehrlingen; die Betriebe bekommen Mitarbeiter, die der Aufgabe gewachsen sind, und die Jugendlichen haben Erfolgserlebnisse, die sich positiv auf ihre weitere Entwicklung und Motivation auswirken. Die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen und die Gefahr von beruflichen Sackgassen werden deutlich verringert.

Die berufliche Ausbildung muss ausreichend Rücksicht auf individuelle Fähigkeiten und Möglichkeiten nehmen und bedarf einer weit reichenden Differenzierung. Durch die Einführung verschiedener Niveaus wird Jugendlichen unterschiedlicher Vorbildungen, Kompetenzen und Lernfortschritten die Möglichkeit gegeben, eine Ausbildung zu erhalten, die ihren Fähigkeiten entspricht:

Niveau 1: Spezifische berufliche Ausbildungsgänge für Lernschwächere mit einer Dauer von 2 Jahren, die schwerpunktmäßig praktisches Lernen ermöglichen und mit einem eigenständigen anerkannten Abschluss beendet werden.

Niveau 2: Mittlere berufliche Ausbildungsgänge mit der Vermittlung von Praxis und Theorie und einer Dauer von 3 Jahren und einem anerkannten Abschluss als Facharbeiter oder Geselle.

Niveau 3: Höhere berufliche Ausbildungsgänge für Lernstärkere mit einer Dauer von 3 - 3,5 Jahren, die zusätzliche Qualifikationen vermitteln oder Weiterbildungen in die berufliche Erstausbildung vorziehen und mit anerkannten Abschlüssen oberhalb der heutigen Facharbeiter- oder Gesellenprüfung beendet werden.

Bei einem solchen differenzierten System der beruflichen Ausbildung muss eine hohe Durchlässigkeit garantiert werden. Jeder Absolvent einer niedrigeren Niveaustufe muss die uneingeschränkte Möglichkeit haben, gemäß seinen Lernfortschritten und tatsächlich erbrachten Leistungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Ausbildungsteile ein höheres Niveau zu erreichen. Auch umgekehrt muss ein Wechsel von Ausbildungsgängen eines höheren Niveaus zu Gängen eines niedrigeren Niveaus unter Anrechnung der bereits zurückgelegten Ausbildungszeiten möglich sein.

In einem offenen und in jeder Hinsicht durchlässigen System wird ein schrittweises Lernen gemäß den individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten realisiert. Je nach den Lernerfolgen und individuellen Entwicklungen kann jeder zwar auf unterschiedlichen Wegen, grundsätzlich jedoch jeden beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungsabschluss erreichen.

Auch in der beruflichen Ausbildung verdient jeder Jugendliche eine zweite Chance. Dazu müssen spezifische Maßnahmen der Vorbereitung und Förderung entwickelt und in enger Kooperation von Unternehmen, überbetrieblichen Lehrwerkstätten und Berufsschulen durchgeführt werden.

Die berufliche Ausbildung soll möglichst im dualen System erfolgen, das eine praktische Ausbildung im Unternehmen mit einer begleitenden Theorievermittlung in Berufsschulen verbindet und mit einem anerkannten Berufsbildungsabschluss beendet wird. Bei schulischer Berufsausbildung müssen praktische Lernaktivitäten unter Praxisbedingungen sowie betriebliche Lernzeiten von mindestens 50 % der gesamten Ausbildungszeit einbezogen werden. Die Theorievermittlung sollte möglichst begleitend zur praktischen Ausbildung erfolgen. Bei umfangreicheren theoretischen Themen, die einer zusammenhängenden Vermittlung bedürfen, können längere Unterrichtsblöcke gewählt werden, die gewissermaßen eine theoretische Grundausbildung darstellen.

Die Vermittlung der Theorie (Berufsschulen) und der Praxis (Unternehmen) bedarf einer engen Abstimmung und Verzahnung. Auch dazu müssen die Berufsschulen mit einem Höchstmaß an Eigenverantwortung eine hohe Flexibilität aufweisen und die Inhalte wie die Vermittlungsformen (Block- oder Tagesunterricht, Blocklängen, Projektarbeit usw.) berufsspezifisch gestalten und intensiv mit den Unternehmen abstimmen. Berufsschulen sollten mit einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln von der wirtschaftlichen Selbstverwaltung getragen werden; damit werden intensive Kontakte zu den Unternehmen

hergestellt und Kostensenkungen bei gleichzeitigen Qualitätssteigerungen erreicht. Zumindest aber müssen die Unternehmen bzw. deren Vertreter der wirtschaftlichen Selbstverwaltung maßgeblich in die Gestaltungs- und Führungsaufgaben der Berufsschulen eingebunden sein.

Berufliche Ausbildung muss für die künftigen Anforderungen im Arbeitsleben qualifizieren. Die Überlegenheit des dualen Systems beruht u. a. darauf, dass große Ausbildungsteile in Unternehmen absolviert werden und damit eine ständige Orientierung an den derzeitigen und künftigen Herausforderungen der Wirtschaft erfolgt. Dementsprechend sind auch bei schulischen Berufsausbildungen intensive Kontakte mit Unternehmen unabdingbar. Die Lehrkräfte der Berufsschulen müssen intensiv mit der Wirtschaft kooperieren, selbst auch Praktika in Unternehmen regelmäßig durchlaufen und intensiv Weiterbildungen realisieren.

Intensiv gefördert werden muss ein mehrmonatiges Auslandspraktikum bereits während der Ausbildung. Neben der generellen Horizonterweiterung werden damit internationale Erfahrungen gesammelt, die interkulturelle Kompetenz gestärkt, Kontakte geknüpft sowie Arbeitsweisen und Gepflogenheiten im Ausland kennen gelernt. Im Ausland erworbenen Ausbildungsteile und -zeiten müssen uneingeschränkt für die Berufsausbildung im Heimatland anerkannt werden.

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen aller drei Niveaustufen muss es sich um staatliche Prüfungen handeln. Auf dieser Basis müssen die Ordnung der beruflichen Ausbildung und die Abnahme der Prüfungen im gesamten Ostseeraum als hoheitliche Aufgabe auf die Kammern als zuständige Stelle für Berufsbildung übertragen werden. Die erworbenen Bildungsabschlüsse müssen in den Ostseeanrainerländern eine gegenseitige Anerkennung erfahren.

Dazu werden derzeit mit der Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und eines Europäischen Leistungspunktesystems (ECVET) für die Berufsbildung entsprechende Grundlagen geschaffen.³ Diese Ansätze basieren auf Transparenz und gegenseitigem Vertrauen. Im Mittelpunkt steht die Anrechnung von Kompetenzen und Lernergebnissen. Bei der Umsetzung kommt es insbesondere darauf an, unbürokratische Systeme zu schaffen, die erworbene Qualifikationen und Kompetenzen dokumentieren, die internationale Anerkennung bzw. Gleichstellung bescheinigen, zum ständigen Weiterlernen anspornen, Ausbildungen und Tätigkeiten im Ausland erleichtern und dazu motivieren sowie den Unternehmen für ihre Personalentscheidungen verlässliche Informationen und Transparenz bieten. Die Kammern im Ostseeraum können hier – ausgehend von einer stabilen Vertrauensbasis – bei der Realisierung unbürokratischer Systeme und einer flächendeckenden Einführung eine Vorreiterrolle übernehmen und Innovationsvorsprünge erreichen.

Nicht nur das formale Lernen und Fachwissen, sondern auch informelles Lernen und die während der Ausbildung erworbenen Kompetenzen sind entscheidend für ein hohes Qualifikationsniveau. Sie sollen daher in Zeugnissen sowie in Beurteilungen der Unternehmen und in Eigenbeurteilungen dokumentiert werden. Eine Orientierungsgrundlage bildet der Euro-Pass, der persönliche Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen erfasst, bedarfsorientiert ergänzt werden kann und von den Kammern der Ostseeanrainerländer eine intensive Förderung erhalten sollte.

³ Hanse-Parlament: Baltic Education – Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen in der Baltic Sea Region, Hamburg 2008

Die vorstehend skizzierten Maßnahmen dienen zugleich der Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung. Zur Erreichung dieser herausragenden Ziele muss außerdem eine vollständige Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung mit einer Anrechnung der in Vorbildungen bereits erworbenen Qualifikationen geschaffen werden. Ein Berufsabschluss einschließlich einer beruflichen Tätigkeit von 2 – 3 Jahren sollte in allen Ostseeländern zu einem Hochschulstudium berechtigen.

Außerdem müssen sämtliche Maßnahmen der Qualitäts-Steigerung und –Sicherung auch in der beruflichen Ausbildung ergriffen und umfassende Informations- und Image-Kampagnen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss auch der immens allgemeinbildende Charakter der Berufsausbildung herausgestellt und verdeutlicht werden, dass insbesondere über berufliche Ausbildungen eine neue Elite der Verantwortung geschaffen und eine Eliteförderung mit der Erreichung aller nur denkbaren Bildungsabschlüsse und berufliche Tätigkeiten realisiert werden.

Den Jugendlichen und deren Eltern muss bewusst sein, dass angesichts des hohen und wachsenden Anteils von Hochschulabsolventen Fach- und Führungskräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung zum knappsten Faktor werden und deshalb im Vergleich zu vielen akademischen Abschlüssen die besten Zukunftsperspektiven aufweisen. Allerdings darf berufliche Ausbildung nicht in Sackgassen hinein führen, muss vielmehr in einem offenen und völlig durchlässigen Bildungssystem zur ständigen Weiter- und Höherqualifizierung berechtigen.

4.5 Weiterbildung und Studium

Die berufliche Weiterbildung bedarf keiner staatlichen Regelung, sollte in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft und ihrer Selbstverwaltung sein. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer müssen in viel stärkerem Umfang die hohe und weiter wachsende Bedeutung von Weiterbildungen erkennen und darin intensiv investieren. In diesem Zusammenhang sind auch neue Modelle der Lastenverteilung zu entwickeln, in denen beispielsweise das Unternehmen die Kosten der Weiterbildung trägt und die Mitarbeiter ihre Freizeit dafür einbringen.

Insgesamt bedarf die berufliche Weiterbildung jedoch einer intensiven Weiterentwicklung und insbesondere Aufwertung. Dazu zählen verschiedene Ansatzpunkte, u. a.:

- ✓ Systematische Entwicklung von zertifizierten Weiterbildungsmodulen, die gebündelt werden können und zu anerkannten Weiterbildungsabschlüssen führen.
- ✓ Schaffung von Weiterbildungsberufen und Entwicklung horizontaler beruflicher Karrierewege.
- ✓ Herstellung einer Gleichwertigkeit der Bildungs-Wege und -Abschlüsse von beruflicher, allgemeiner und Hochschul-Bildung.
- ✓ Vollständige Durchlässigkeit und intensivere Verzahnung zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Allgemeinbildung und insbesondere Studium. Berufliche Weiterbildungen sollten bei einschlägigen Studienrichtungen auf das Studium angerechnet werden.
- ✓ Förderung des internationalen Austausches, Realisierung von beruflichen Tätigkeiten und Weiterbildungen im Ausland bei gleichzeitiger Herstellung höchst möglicher Transparenz der erworbenen Kompetenzen.
- ✓ Internationale Anerkennung bzw. Gleichstellung von Weiterbildungs-Abschlüssen im Rahmen von unbürokratischen Systemen.

Gemäß den Regelungen in Deutschland sollten in allen Ostseeländern die Kammern die hoheitliche Funktion erhalten, selbst offizielle Prüfungsordnungen mit anerkannten Weiterbildungs-Abschlüssen (sogenannte „Kammerprüfungen“) erlassen zu können. Auch die Abnahme von Weiterbildungsprüfungen muss alleinige Aufgabe der Kammern sein.

Die Ausbildung zum Meister hat sich in besonderem Maße bewährt. Über diesen Weg wird ein Nachwuchs an Unternehmern und Führungskräften mit guten theoretischen und fundierten praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten gesichert. Die Meister-Ausbildung ist für die mittelständische Wirtschaft unverzichtbar; sie muss intensiviert und einheitlich im gesamten Ostseeraum gestaltet werden. Die Meister-Qualifikation muss uneingeschränkt zum Studium berechtigen und die dabei erworbenen Qualifikationen müssen umfassend auf ein Studium angerechnet werden. Dazu erscheint es zweckmäßig, dass auch die Meister-Ausbildung mit Leistungspunkten (Credit Points) bewertet wird, die dann vollständig in ein anschließendes Studium eingebracht werden können. Durch eine derartige Schaffung von Durchlässigkeit wird die Attraktivität der beruflichen Ausbildung generell sowie die des Meisters speziell nachhaltig gesteigert. Jegliche Öffnung der Bildungssysteme mit vielfältigen, unterschiedlichen Bildungskarrieren wird den individuellen Neigungen und Fähigkeiten gerecht, verschafft den Unternehmen größere Chancen zur Sicherung des wachsenden Fachkräftebedarfs und entspricht der dringenden Notwendigkeit, dass auch viel intensiver Berufsfremde in Handwerk und Mittelstand tätig werden.

Im Zusammenhang mit den weit reichenden Reformen gemäß dem Bologna-Prozess und der flächendeckenden Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen sollten Bachelor-Studiengänge viel stärker in dualer Form angeboten werden. Dabei wird das Studium in der Hochschule oder Universität verknüpft mit einer beruflichen Ausbildung oder praktischen Tätigkeit im Unternehmen. Die berufliche Ausbildung wird mit einem eigenständigen Abschluss beendet und führt im bestimmten Umfang auch zu Leistungspunkten (Credit Points), die zur Ablegung der Bachelor-Prüfung erforderlich sind. Duale Studiengänge können auch optimal mit einer Qualifizierung zum Meister kombiniert werden. Die dabei erworbenen Leistungspunkte müssen vollständig in die Leistungspunkte der Bachelor-Prüfung eingebracht werden können.

Im Rahmen der dualen Studiengänge sollte nachhaltig darauf gedrungen werden, dass jeder Student Teile seines Studiums oder seiner beruflichen Ausbildung im Ausland absolviert. Priorität sollte dabei die berufliche Ausbildung oder Tätigkeit in einem ausländischen Unternehmen genießen, weil darüber zugleich direkte persönliche Kontakte zwischen Unternehmen hergestellt werden.

Hochschulen und Universitäten müssen in der Lehre und Forschung viel intensiver mit kleinen und mittleren Unternehmen kooperieren. Duale Studiengänge können zukünftig entscheidend dazu beitragen, den hohen und wachsenden Nachwuchsbedarf an Unternehmern, Führungs- und Fachkräfte, die sowohl über eine praktische Ausbildung als auch fundierte theoretische Qualifizierung verfügen, zu befriedigen. Diese Ausbildungs-Partnerschaft zwischen Unternehmen sowie Hochschulen und Universitäten ist zugleich ein idealer Ausgangspunkt für Wissensaustausch, Technologietransfer und Durchführung von praxisrelevanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

4.6 Bildungs- und Standortpolitik

Die weiter sinkende Transport- und Kommunikationskosten erhöhen die Mobilität der Produktionsfaktoren. Die Unternehmen wandern zu attraktiven Standorten

mit hohem Fachkräftepotential und die Arbeitskräfte zu Standorten mit attraktiven Bildungsangeboten und vielfältigem Arbeitsmarkt.⁴

Eine Folge ist die Intensivierung des Standortwettbewerbs um (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte und Kapital. Bildungsangebote sind dabei ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Bildungspolitik ist deshalb im starken Maße zugleich Standort-, Regional- und Raumordnungs-Politik. Bildung fördert Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit und beinhaltet die wichtigste Förderaufgabe für kleine und mittlere Unternehmen. Bildungspolitik muss deshalb allen anderen Politikfeldern übergeordnet werden und höchste Priorität genießen. Eine so verstandene ostseeweit abgestimmte Bildungspolitik muss

- ✓ die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Ostseeraumes stärken.
- ✓ das Humankapital fördern sowie vorhandene Vorsprünge und Stärken ausbauen.
- ✓ gezielt die einzelnen Teilregionen optimal entwickeln sowie den Wettbewerb der Standorte innerhalb des Ostseeraumes um beste Bildungsangebote und qualifizierte Kräfte unterstützen.
- ✓ zugleich die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Ostseeraumes insgesamt gegenüber anderen Regionen für Zuwanderungen von Arbeitskräften und Unternehmen stärken.
- ✓ in der EU Ostseestrategie viel stärker verankert werden und einen deutlich höheren Stellenwert erhalten.

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des Ostseeraumes müssen den herausragenden Stellenwert der Bildungspolitik thematisieren und erkennen, dass Investitionen in das Humankapital die sichersten und besten Zinsen bringen.

⁴ Silvia Stiller, Thomas Straubhaar und Jan Wedemeier: Mare Balticum – in Zukunft mehr als Meer! In: Wissenstransfer und Innovationen rund um das Mare Balticum. Hamburg 2007